

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Teufen

an die Einwohnergemeinde über die Rechnung 2015

1. Artikel 17 Buchstabe c) der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Stimmberechtigten jährlich schriftlich Bericht erstattet und wenn nötig Anträge für erforderliche Massnahmen stellt.

Zweck des vorliegenden Berichtes ist es, die Stimmberechtigten darüber zu informieren, ob der Gemeindehaushalt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Pflichten geführt wird.

Seit mehreren Jahren revidiert die BDO AG, St. Gallen im Auftrag der GPK die Gemeinderechnung Teufen. Die BDO AG ist spezialisiert auf die Revision von Gemeinderechnungen.

2. Im Auftrag der GPK führte die BDO AG im Berichtsjahr 2015 Verkehrs-, Bestandes- und Bewertungsprüfungen im Bereich allgemeiner Gemeindehaushalt sowie Heime durch. Die Prüfungen umfassten insbesondere folgende Punkte:

- Übereinstimmung der Bilanz-, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- Ordnungsmässigkeit der Buchführung
- Organisation des Kassa- und Rechnungswesens unter Berücksichtigung des internen Kontrollsystems
- Bewertung der Aktiven und Passiven in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen
- Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung
- Abschreibungen, Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen, Fonds, Reserven
- Steuerrechnung
- Geldflussrechnung und Anhang

Der Schwerpunkt der Prüfungen lag im Berichtsjahr auf der Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS). Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Prüfung der folgenden Gebiete:

Lohnadministration und separate Heimbuchhaltungen

3. Im Jahresbericht vom 16. März 2016 stellt die BDO AG fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgs-, Investitions-, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
4. Gemäss Art. 17 Buchstabe b) der Gemeindeordnung gehört zu den weiteren Aufgaben der GPK die Prüfung der Geschäftsführung des Gemeinderates, der Kommissionen sowie der gesamten Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, der Verfahrensvorschriften, der Methodik und Lückenlosigkeit, der Finanzkompetenzen und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die GPK nimmt daher periodisch Augenscheine vor, führt mit den zuständigen Personen Gespräche und prüft die Einhaltung der Reglemente. Im Rahmen dieser Prüftätigkeit hat die GPK folgende Feststellungen gemacht:
 - Das alljährliche Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten Walter Grob fand zusammen mit der Vizepräsidentin Ursula von Burg am 11. Mai 2015 statt. Gegenstand der Diskussion waren unter anderem die personelle Besetzung in der Finanzverwaltung, der Versandprozess der Wahlunterlagen, die Neuorganisation der Wasserversorgung, der neue Q-Bericht, das FAOT, die Überarbeitung des Entschädigungsreglements sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und GPK.

- Am 10. August 2015 hat die GPK die Abwasserreinigungsanlage Mühltoibel besichtigt. Dabei erhielt sie neben der Einsicht in die verschiedenen Anlagen auch Auskunft zu den möglichen Gefahren, Notfallkonzepten und Zielen der ARA. Die GPK hat dabei einen sehr guten Eindruck gewonnen und konnte sich überzeugen, dass die ARA gut und professionell geführt wird.
- Im Rahmen der Prüftätigkeiten für den Jahresabschluss 2015 hat die GPK den Eindruck gewonnen, dass der neue Leiter der Finanzverwaltung innert kurzer Zeit bereits erste wichtige Verbesserungen erzielen konnte. Die GPK ist deshalb zuversichtlich, dass sich die Qualität der Prozesse in der Finanzverwaltung in die gewünschte Richtung entwickeln wird.
- Im Zuge der Klärung der Mehrwertsteuer-Pflicht für den Wärmeverbund wurden die Vereinbarungen und Erschliessungsverträge mit den externen Nutzern des Wärmeverbundes geprüft. Dabei hat die GPK festgestellt, dass die Dossiers unvollständig sind. Insbesondere fehlen Unterlagen oder sind nicht mehr auffindbar, wie beispielsweise die schriftlichen Verträge mit dem Schiesssportzentrum und der Wohnbaugenossenschaft AWG.

Stellungnahme Gemeinderat: Der Gemeinderat hat diesen Punkt zur Kenntnis genommen und wird in Zukunft für vollständige Dossiers sorgen. Die Pendenz wird von der Gemeindeverwaltung bis 30. Juni 2016 erledigt.

- Nachdem das Referendum über den Rückbau des "Jägerhüsli" zustande gekommen ist, hat der Gemeinderat in der Folge auf den Abbruch verzichtet. Allerdings musste die GPK feststellen, dass der Gemeinderat nach Zustandekommen des Referendums die Löschung des Fahrwegrechts in Auftrag gegeben hat. Die Löschung wurde entgegen der Empfehlung der GPK vollzogen. Dies hat erhebliche präjudizierende Wirkung auf die Beurteilung, wie das "Jägerhüsli" in Zukunft genutzt werden soll bzw. kann. Das Grundstück ist ohne das Fahrrecht nicht mehr ausreichend erschlossen, womit sich der Wert der Liegenschaft massiv reduziert. In der Zwischenzeit hat die Finanzkommission auf Vorschlag der GPK bestätigt, dass sie bei der Festlegung ihrer Strategie berücksichtigen wird, dass das Fahrrecht jederzeit wieder eingetragen werden kann, bzw. dass sie von der Sachlage ausgeht, wie wenn das Fahrrecht nicht gelöscht worden wäre. Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat das Fahrrecht wieder einträgt.

Stellungnahme Gemeinderat: Der Gemeinderat hat bezüglich der Löschung des Fahrrechts einen politischen Entscheid getroffen. Mit der Behandlung der Immobilienpolitik in der Finanzkommission wurde das Thema Fahrrecht wieder aufgegriffen.

- Die Gemeinde Teufen lässt sich in Versicherungsangelegenheiten durch einen Versicherungsbroker betreuen. Das jährliche Prämienvolumen exklusive BVG beträgt über CHF 600'000. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde das Mandat von einem Evaluationsgremium unter Leitung von Gemeinderat Daniele Schiro neu ausgeschrieben und vom Gemeinderat an die ifp sankt gallen ag vergeben. Die GPK hat die Durchführung der Ausschreibung moniert, da nach Auffassung der GPK die Gewichtung der Auswahlkriterien sowie die anschliessende Bewertung der eingegangenen Bewerbungen nicht nachvollziehbar waren. Zudem hat ein unterlegener Bewerber eine gerichtliche Beschwerde gegen die erfolgte Vergabe eingereicht. Im Oktober 2015 wurde daher von der GPK eine baldmögliche Neuausschreibung des Brokermandats angeregt und Anfangs Dezember 2015 erneut empfohlen, die Neuvergabe des Brokermandats umgehend an die Hand zu nehmen. Der Gemeinderat hat am 23. Dezember 2015 eine Neuausschreibung und Neuvergabe des Brokermandats bis spätestens Mitte 2016 beschlossen.

Stellungnahme Gemeinderat: Der Gemeinderat ist sich der Komplexität dieses Dossiers bewusst und hat entsprechend eine Neuausschreibung und Neuvergabe des Brokermandats beschlossen.

- Der Gemeinderat hat am 2. September 2014 den Beschluss gefasst, sich an den Kosten der ortsbaulichen Studie "Unteres Gremm" (Thürerpark) mit ca. CHF 120'000.- zu beteiligen. Gemäss Art. 8 Buchstabe b) der Gemeindeordnung hätte diese Ausgabe dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt, womit der Gemeinderat seine Kompetenzen überschritten hat.

Stellungnahme Gemeinderat: Als Vorbereitung zu den Phasen Wettbewerb (Kosten zu Lasten der Bauherrschaft) und Quartierplan (Kosten zu Lasten der Bauherrschaft) hat die Planungskommission gestützt auf Art. 19 lit. a GO (Strategische Planung und Steuerung der Entwicklung der Gemeinde) dem Gemeinderat den Antrag für eine ortsbauliche Studie unterbreitet. Das Ziel der Studie war es, die Rahmenbedingungen der Gemeinde für die in Frage kommenden Projekte zu definieren. Der Gemeinderat beurteilt diese Ausgabe als gebunden.

- Die Gemeinde hat sich bisher erfolgreich gegen die gerichtliche, rückwirkende Einforderung von BVG Beiträgen über die letzten fünf Jahre durch drei aktive und zwei ehemalige Mitglieder des Gemeinderats gewehrt.

Die vielfältige Tätigkeit der Kommissionen überprüft die GPK, indem sie Einblick in deren Protokolle nimmt. Zusammenfassend ergibt sich, dass die geprüften Protokolle in der überwiegenden Anzahl der Fälle einwandfrei geführt sind.

Die GPK verfasst zuhanden des Gemeinderates zusätzlich einen ausführlichen Bericht über ihre Kontrolltätigkeit im Jahre 2015.

5. Die gestufte Erfolgsrechnung sieht vor Verwendung des Überschusses folgendermassen aus:

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
3 Ordentlicher Aufwand	44'208'015	45'526'700	45'438'827
30 Personalaufwand	23'105'467	22'901'000	23'123'609
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'691'096	10'016'900	10'315'332
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'382'690	1'024'500	1'001'000
36 Transferaufwand	10'754'850	11'298'300	10'667'233
39 Interne Verrechnungen	273'913	286'000	331'654
4 Ordentlicher Ertrag	53'833'787	46'908'100	50'629'098
40 Fiskalertrag	34'968'050	28'222'000	31'320'418
42 Entgelte	15'660'988	15'398'600	15'759'419
46 Transferertrag	2'930'835	3'001'500	3'217'608
49 Interne Verrechnungen	273'913	286'000	331'654
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'625'771	1'381'400	5'190'271
34 Finanzaufwand	506'322	776'500	575'772
44 Finanzertrag	1'123'576	1'159'000	1'248'494
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	617'255	382'500	672'722
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	10'243'026	1'763'900	5'862'993
381 Ausserordentlicher Aufwand	-28'930	0	-492'520
383 Zusätzliche Abschreibungen	-1'500'000	-1'500'000	-4'163'084
48 Ausserordentlicher Ertrag	189'178	0	31'500
90 Abschluss Spezialfinanzierungen	-379'035	-228'750	-545'086
Ausserordentliches Ergebnis (Stufe 2)	-1'718'788	-1'728'750	-5'169'190
Jahresergebnis	8'524'238	35'150	693'803

Mit Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 ist das operative Ergebnis (Stufe 1) für den Gemeindevergleich relevant. In Stufe 2 sind weitere Abschreibungen möglich, die als zusätzliche Abschreibungen gelten. Die GPK hätte vom Gemeinderat erwartet, dass auch das hervorragende operative Ergebnis (Stufe 1) von CHF 10'243'026 im Newsletter der Gemeinde kommuniziert wird. Damit wird das Budget sowohl beim operativen Ergebnis (Stufe 1) wie auch im Jahresergebnis nach ausserordentlichem Ergebnis (Stufe 2) um rund CHF 8.5 Mio. übertroffen. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, auf Stufe 2 weitere zusätzliche Abschreibungen von rund

CHF 6.3 Mio. vorzunehmen und den verbleibenden Gewinn von CHF 2.2 Mio. dem Eigenkapital zuzuweisen (siehe detaillierte Aufstellung am Schluss des Berichts).

Stellungnahme Gemeinderat: Aus Sicht des Gemeinderates war die Kommunikation des Ergebnisses von Stufe 2 zweckmässig, da dort der Vergleich zum Voranschlag am plausibelsten ist.

6. Auf Grund unserer Prüfungen und des Prüfungsberichtes der BDO AG sowie der Beschlüsse des Gemeinderates empfehlen wir dem Souverän:

Die Jahresrechnung 2015, umfassend:

- die Erfolgsrechnung
- die Investitionsrechnung
- die Geldflussrechnung
- die Bilanz
- den Anhang

zur Kenntnis zu nehmen sowie den Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen und die Zuweisung ins Eigenkapital gemäss Antrag des Gemeinderates und der untenstehenden detaillierten Aufstellung zu verwenden. Die GPK dankt stellvertretend für die geleistete Arbeit.

Die Jahresrechnung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 8 Buchstabe d) der Gemeindeordnung Teufen.

Teufen, 13. April 2016

Geschäftsprüfungskommission Teufen

Der Präsident

Der Aktuar

Christian Ehrbar

Willi Staubli

Verwendung Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.15	Restabschreibungs-dauer	Zusätzliche Abschreibung
ANL0006	Friedhofanlage Bächli	274'944.75	22	274'944.75
ANL0010	Haus Unteres Gremm	8'518'808.87	18	3'789'206.65
ANL0011	Haus Lindenhügel	237'449.10	21	237'449.10
ANL0013	Zeughaus	317'532.18	21	317'532.18
ANL0021	Gemeindestrassen	1'435'980.66	33	1'435'980.66
ANL0025	Schwimmbad Mobilien	20'815.90	1	20'815.90
ANL0029	Traktor Betrieb + Sicherheit	63'190.85	2	63'190.85
ANL0052	Haltestelle Niederteufen	185'118.00	22	185'118.00
	Total			6'324'238.09
	Ergebnis 2015			8'524'238.09
	Zuweisung EK			2'200'000.00
	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 31.12.15			7'000'000.00
	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre NEU			9'200'000.00